



Datum: 12.01.2026

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Bildung und Sport	Sachbearb.: Herr Potthast
-----------------	---	------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Bildung, Kultur und Sport					

TOP: Gewährung eines Zuschusses für die Fluggemeinschaft Rennefeld e.V.

Produktgruppe: 42.01 Sportanlagen und -förderung

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur beschließt:

Der Fluggemeinschaft Rennefeld e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von maximal 20.000 € für die Anschaffung einer elektrisch betriebenen Seilwinde gewährt.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:			
20.000 €	Nr.	420104		☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:	
	Text	Allgemeine Sportförderung			78180	2026	
Ertrag/Einzahlung:		Maßnahme:					
		101					
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:				Auswirkungen auf Folgejahre:			
				Abschreibungsaufwand:		NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
				2.000 €		10	

3. Sachverhalt und Begründung:

Die Fluggemeinschaft Rennefeld e.V. hat mit Schreiben vom 08.10.2025 einen städtischen Zuschuss für die Beschaffung einer elektrisch betriebenen Seilwinde beantragt.

Der Verein bietet Interessierten aus dem Stadt- sowie dem umliegenden Gebiet, die Möglichkeit, Segelflugsport zu betreiben. Seit seiner Gründung verfolgt er das Ziel, auch Jugendlichen den Zugang zum Segelflugsport zu ermöglichen und sie in ihrer fliegerischen Ausbildung zu fördern. Diese Aufgabe ist Bestandteil der Vereinssatzung und wird mit hohem Engagement der Mitglieder des Vereins wahrgenommen.

Für den Segelflugbetrieb nutzt der Verein seit Jahrzehnten eine Winde, obwohl dies in der Branche eher unüblich ist. Hintergrund hierbei ist, dass der Einsatz einer Winde den Flugschülern deutlich mehr Starts und Landungen ermöglicht, gleichzeitig aber auch kostengünstiger im Vergleich zu einem Flugzeugschleppstart ist. Somit ist der Zugang zum Segelflugsport beim Rennefeld e.V. deutlich niedrighschwelliger.

Die seit Jahren eingesetzte Winde ist von Vereinsmitgliedern selbst gebaut worden, Grundgerüst ist ein ehemaliger Diesel-LKW. Dessen Motor ist nach heutigen Gesichtspunkten nicht ökologisch, da er weder einen Partikelfilter besitzt, noch über eine moderne Einspritztechnik verfügt.

Daher beabsichtigt der Verein, die vorhandene Winde auszutauschen und eine elektrisch betriebene Winde anzuschaffen. Der Strom für diese Winde würde mit der schon vorhandenen Photovoltaik-Anlage unmittelbar am Flugplatz erzeugt. Der Windenbetrieb könnte daher zukünftig klimaneutral betrieben werden.

Für die Beschaffung fallen Netto-Gesamtkosten in Höhe von 186.000 € an. Die Bezirksregierung Münster (zuständig für Förderung der Luftfahrt) unterstützt die Beschaffung mit einer 65-prozentigen Landesförderung. Der Zuschuss in Höhe von 120.976 € ist bereits bewilligt. Der zu leistende Eigenanteil in Höhe von 65.000 € übersteigt die finanziellen Möglichkeiten des Vereins. In Gesprächen mit dem Vereinsvorstand wurde unter dem Vorbehalt der Beratung im BSSK ein städtischer Zuschuss i.H.v. 20.000 € in Aussicht gestellt. Unter Berücksichtigung der gängigen Förderpraxis entspricht dies einer Förderhöhe von ca. 30% der Kosten. Der verbleibende Anteil kann der Verein aus Eigenmitteln und über Sponsoren sicherstellen.

Das Vorhaben der Fluggemeinschaft Rennefeld e.V. wird ausdrücklich vom Präsidenten des AEROCLUB NRW e.V. unterstützt. Der Landesverband vertritt über 10.000 Luftsporttreibende und 180 Vereine in NRW. Der Präsident bezeichnet das Vorhaben als Vorzeigeprojekt, zumal es auf überregionales Interesse stoßen dürfen, da der Flugplatz Rennefeld in den Sommermonaten häufig für Fliegerlager anderer Vereine aus Deutschland genutzt wird. Insgesamt beurteilt er das Projekt als sehr positiv und besonders für den Flugplatz Schmallenberg-Rennefeld für geeignet.

Die Förderbestimmungen der Bezirksregierung Münster sehen einen Durchführungszeitraum der Maßnahme bis zum 31.12.2025 vor, da es sich um ein auslaufendes Förderprogramm handelt. Zur Umsetzung der Maßnahme wurde seitens der Verwaltung ein vorzeitiger förderunschädlicher Maßnahmenbeginn bewilligt.